

11.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/181/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/181

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Finanzausschuss	15.12.2020 -							
Verwaltungsausschuss	11.01.2021 -							
Rat	14.01.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich des Stellenplanes und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und des Stellenplanes 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Seit der am 03.09.2020 erfolgten Einbringung des Haushaltes 2021 in den Rat (BV 2020/181) hat es verwaltungsseitig diverse Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2021 ff. gegeben. Diese Änderungen waren teilweise aus organisatorischen Gründen ergebnisneutral vorzunehmen. Insbesondere ist hier die Einrichtung des neuen Produktes „GS Stockhausenstraße“ zu nennen (Stichwort: Budgetierung der Schulen). Gleichzeitig waren die Planungen allerdings auch den sich ständig verändernden Anforderungen/Aufgabenstellungen anzupassen.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze des Ergebnishaushaltes 2021 resultiert im Saldo zur Vorlage 2020/181 eine Verringerung des Fehlbetrages in Höhe von +210.300 EUR (**Anlage 1**). Entsprechend verbessert sich die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -9.529.400 EUR ausweist. Die zum Ausgleich des Haushalts 2021 erforderliche Rücklagenentnahme sinkt in gleicher Höhe auf insgesamt 9.529.400 EUR.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2021 benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo zur Vorlage 2020/181 um +13.638.400 EUR auf insgesamt 41.904.800 EUR (**Anlage 2**). Diese Steigerung begründet sich beinahe ausschließlich in der vorgenommenen Neuveranschlagung des Rathausneubaus (s.a. BV 249/2020 1. Nachtrag 2020) und der geänderten Finanzierungsplanung des Rathausneubaus.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt auf insgesamt 36.782.500 EUR (**Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.121.000 EUR vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung steigt im Jahr 2021 auf 31.952.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich auch aufgrund der geänderten Planung des Rathausneubaus um 20.202.000 EUR von 32.018.000 EUR auf 52.220.000 EUR erhöht (s. a. Seite 7 Lfd. Nr. 25).

Konkret sind folgende Änderungen in der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt:

Die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Rathauses (Invest-Nr. 1110650132) wurde in der laufenden Haushaltsplanung 2021 von 25.338.000 EUR um 18.662.000 EUR auf 44.000.000 EUR erhöht. Außerdem wurde in dieser Maßnahme für das Haushaltsjahr 2021 eine Auszahlung in Höhe von insgesamt 14.000.000 EUR veranschlagt (s. lfd. Nr. 25 der Veränderungsliste Investitionshaushalt). Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Alte Schule Hagen“ (Invest-Nr. 1110650187) wurde neu im Haushalt 2021 veranschlagt. Hierbei wurde für 2021 eine VE in Höhe von 900.000 EUR eingeplant. Die Ausführung und Abrechnung der Maßnahme soll im Jahr 2022 erfolgen (s. lfd. Nr. 29 der Veränderungsliste Investitionshaushalt).

In der Investitionsmaßnahme „Tanklöschfahrzeug TLF 2000 Schneeren“ (Invest.-Nr. 1260320095) wurde der bestehende Haushaltsausgabensatz in Höhe von 320.000 EUR aus dem Planungsjahr 2021 in das Planungsjahr 2023 verschoben. Gleichzeitig wurde im Planungsjahr 2021 eine VE in Höhe von 320.000 EUR festgesetzt (s. lfd. Nr. 37 der Veränderungsliste Investitionshaushalt). Die Investitionsmaßnahme „Tanklöschfahrzeug TLF Nöpke“ (Invest.-Nr. 1260320096) war im Rahmen der Haushaltseinbringung nicht dargestellt worden. Dies lag an einer fehlerhaften Einstellung in der Software. Die Beschaffung dieses Fahrzeuges soll gleichwohl analog zur Beschaffung des TLF 2000 Schneeren erfolgen; also Erfassung einer VE im Planungsjahr 2021 und Bereitstellung der Auszahlungsmittel im Planungsjahr 2023 (s. lfd. Nr. 38 der Veränderungsliste Investitionshaushalt).

Im Einzelnen verteilen sich die VE nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

Investitionsnr.	Bezeichnung der Maßnahme	VE in EUR
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	1.390.000
1110650132	Neubau Rathaus	44.000.000
1110650187	Sanierung Alte Schule Hagen	900.000
1260320095	Tanklöschfahrzeug TLF 2000 Schneeren	320.000
1260320096	Tanklöschfahrzeug TLF Nöpke	320.000
2720420004	Medienmobiliar und Ausstattung neuer Bibliotheksräume	550.000
5460660007	Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen	440.000
5520680003	Hochwasserschutz Leine Kernstadt	4.300.000
Summe der VE		52.220.000

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die Veränderungen des Ergebnis- und Investitionshaushaltes eingegangen.

Ergebnishaushalt:

Lfd. Nr. 1

Die Michael Ende Schule soll ab dem Schuljahr 2021/2022 in eine Offene Ganztagschule überführt werden. Hierfür werden voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 10.000 EUR entstehen.

Lfd. Nr. 2

Die Mensa der Leine-Schule/des Gymnasiums wurde bislang durch einen Förderverein betrieben, der einen Defizitenausgleich von bis zu 17.000 EUR pro Jahr erhielt. Der zu leistende Zuschuss entfällt künftig (s.a. Erläuterungen zu Lfd. Nr. 3 - 5).

Lfd. Nr. 3 - 5

Die Mensa der Leine-Schule/des Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Küche der KGS mit Mittagessen beliefert. Hier werden im Produkt KGS (2180400) Mehrerträge aus Verkauf (Essengeld) sowie Mehraufwendungen für den Ankauf von Lebensmitteln generiert.

Lfd. Nr. 5 - 12 und Lfd. Nr. 15 - 19

Hier werden die Veränderungen dargestellt, die aufgrund der ab dem 01.01.2021 geltenden Budgetierungsrichtlinie im Ergebnishaushalt zu erfassen waren. Insgesamt gestalten sich die in verschiedenen Produkten/Teilhaushalten auf diversen Ertrags- und Aufwandskonten vorzunehmenden Änderungen ergebnisneutral.

Lfd. Nr. 13, 14

Da die GS Stockhausenstraße im Rahmen der Budgetierung eine entsprechende Budgetierungsstufe gewählt hat, war ein neues Produkt „GS Stockhausenstraße“ zu bilden und mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten. Auch die hier vorgenommenen Ansatzverschiebungen gestalten sich ergebnisneutral.

Lfd. Nr. 20

Erhöhung des Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) gem. Beschluss des Rates zur Beschlussvorlage 2020/221 am 03.12.2020. Der Zuschuss ist für den Betrieb der Insel Wilhelmstein zu verwenden.

Lfd. Nr. 21, 44, 45

Ab dem Haushaltsjahr 2021 entfällt die investive Beschaffung von Sammelposten (Wirtschaftsgüter im Bereich von 150 EUR - 1.000 EUR netto). Künftig sind Beschaffungen von beweglichem Vermögen bis 1.000 EUR netto im Ergebnishaushalt darzustellen. Hier werden Mittel für entsprechend notwendige Beschaffungen bereitgestellt.

Lfd. Nr. 22

Erhöhung des Ansatzes für die Zuschüsse an die Freien Träger der Kitas, um ggf. erhöhte Aufwendungen des zweimonatigen Lockdowns zu kompensieren - dies für den Fall, dass weitere Schließungen der Kitas erforderlich werden.

Lfd. Nr. 23

Erhöhter Bedarf in der Bauunterhaltung.

Lfd. Nr. 24

Erwarteter pandemiebedingter Mehrbedarf für Reinigungs- und Hygienemittel im Rahmen der Bewirtschaftung von Gebäuden.

Lfd. Nr. 25 - 30

Zu erwartende Steuereinnahmen, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen wurden aufgrund einer vorliegenden Steuerschätzung aktualisiert/angepasst. Hier ist mit weiteren Veränderungen aufgrund der erst im Dezember vorliegenden Berechnungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleiches 2021 zu rechnen.

Lfd. Nr. 31

Mehraufwendungen aufgrund des Fahrzeugtausches für den Bürgermeister.

Lfd. Nr. 32

Zusätzliche Aufwendungen für den Internetanschluss des Feuerwehrzentrums.

Lfd. Nr. 33

Überarbeitung der EDV-Plattform „Mängelmelder“.

Lfd. Nr. 34

Nacherfassung eines fehlenden Ansatzes im Finanzplanungsjahr 2024.

Lfd. Nr. 35

Hier handelt es sich um Planungsmittel für die Phase „0“ Planung/Konzeption des Erweiterungsbaues der KGS. Diese Mittel waren im Haushaltsjahr 2020 noch im Produkt 2180400 „KGS“ veranschlagt und nicht in Anspruch genommen worden.

Lfd. Nr. 36

Anpassung der Erträge aus der Wohnbauprämie aufgrund einer zu erwartenden Erstattung durch die Stadt an die Region Hannover.

Lfd. Nr. 37 - 39

Aufgrund der erwarteten Fortschreibung des REK LEADER Meer und Moor für die Jahre 2021 und 2022 sind in den Planungsjahren entsprechende Erträge und Aufwendungen erfasst worden.

Lfd. Nr. 40

In seiner Sitzung am 16.11.2020 hat der VA die Aufstellung eines Innenstadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Ortschaft Poggenhagen beschlossen. Die Verwaltung hat für die Erarbeitung eines Konzeptes 25.000 EUR in den Haushalt 2021 eingestellt.

Lfd. Nr. 41

Zuschuss an den Wasserverband Garbsen Neustadt zur Nitratabsenkung im Rahmen der Kooperation Trinkwasserschutz.

Lfd. Nr. 42

Aufgrund der Verteuerung der Führerscheinausbildung für die Feuerwehr wird der zu gewährende Zuschuss erhöht.

Lfd. Nr. 43

Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Filmclub Leinepark e.V. (BV 2020/223; Beschluss des Rates vom 03.12.2020).

Lfd. Nr. 46

Neuberechnung des Zinsaufwandes aufgrund der geänderter Investitionsplanung.

Lfd. Nr. 47, 48

Änderung der Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen 2021 betragen bei Berücksichtigung einer Pauschalkürzung in Höhe von 2,5 Mio EUR nunmehr insgesamt 32.576.200,00 EUR. Darin enthalten sind die beschlossene Tarifsteigerung für die Beschäftigten in Höhe von 1,4 % ab 01.04.2021, die Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 1,4 % ab 01.03.2021 sowie die automatischen Stufensteigerungen und die unterjährigen Höhergruppierungen. Die Umlagezahlungen an die Nieders. Versorgungskasse (NVK) und die Pensions-/Beihilferückstellungen sind ebenfalls von der Besoldungserhöhung betroffen. Hinsichtlich der bekannten Unwägbarkeiten bei der Kalkulation der Zuführungssumme zu den Pensionsrückstellungen ist festzuhalten, dass dem Aufwand auch in 2021 voraussichtlich ein Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR aufgrund von Personalveränderungen gegenübersteht.

Insgesamt sind 33 neue Stellen mit einem Umfang von 31,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) geschaffen worden. Die neuen Stellen sind in der Liste „Freie und neue Stellen 2021“ (**Anlage 9 öff.**) zusammen mit den derzeit freien Stellen per Stichtag 30.11.2020 aufgeführt und farblich gekennzeichnet. Nicht alle Stellen wurden mit entsprechenden Personalkosten hinterlegt.

Für zwei Wahlbeamte (Hauptverwaltungsbeamter und Allgemeiner Vertreter) werden im Jahr 2021 monatliche Dienstaufwandsentschädigungen gem. § 3 Nieders. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) in Höhe von 330,00 EUR bzw. 222,00 EUR eingeplant. Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 (NKBesVO) erhält der Hauptverwaltungsbeamte eine Dienstaufwandsentschädigung kraft Status. Für den Allgemeinen Vertreter kann nach § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 a) NKBesVO eine Aufwandsentschädigung nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt werden.

Mit Änderung der Verordnung vom 08.10.2020 sind die monatlichen Höchstbeträge nach § 3 Abs. 2 NKBesVO angehoben worden. Die Aufwandsentschädigungen als solche wurden bereits in den Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht. Die geänderten Beträge sind nunmehr angepasst worden.

Es gilt auch weiterhin die Höchstbetragsregelung. Sowohl der Hauptverwaltungsbeamte als auch dessen Allgemeiner Vertreter nehmen im Rahmen ihrer Funktionen zahlreiche offizielle Termine im gesamten Stadt- und Regionsgebiet wahr. Aufgrund des kausalen Zusammenhangs mit der dienstlichen Tätigkeit ist die Höchstbetragsregelung zur Abgeltung des mit ihren Ämtern verbundenen besonderen persönlichen Aufwands weiterhin als angemessen zu betrachten.

Im Einzelnen haben sich im Personalbereich folgende Änderungen im Vergleich zur BV 2020/181 ergeben:

Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste/Teilhaushalt 11 - Personal

Die Personalreserve wird für langfristig erkrankte Beschäftigte um weitere 6 Stellen vergrößert: 4x S8a (Erzieher*innen), 1x S3 (Soz.Assistent*in) und 1x A11 NBesG (Beamte). Diese Maßnahme gewährleistet eine reibungslose Nachbesetzung der sonst blockierten Stellen in den jeweiligen Organisationseinheiten. Im Fachdienst Personal wird aufgrund stark zugenommener Fluktuation in den Kitas eine zusätzliche Stelle für die Personalsachbearbeitung (A 10 NBesG) eingeplant. Im Sachgebiet TUI wird eine weitere Stelle nach Entgeltgruppe 9a TVöD (Fachinformatik) vorgesehen. Diese ist erforderlich, da der Bedarf an den Schulen durch die Übernahme der Infrastrukturen in den Jahren 2017/2018 und die wachsenden Ansprüche durch Homeoffice zu einem erhöhten Personalbedarf geführt haben.

Teilhaushalt 40 - Bildung

Für die Organisation aller Küchenkräfte im Schulbetrieb wird eine zusätzliche Stelle (E 9a TVöD) für eine*n Küchenmeister*in bzw. eine*n Hauswirtschaftsmeister*in vorgesehen. Im Wesentlichen umfassen die Aufgabeninhalte die Ausschreibung von täglich ca. 2.500 Essen, die Koordination/ Einteilung der Küchenkräfte, die Sicherstellung der Auslastung der KGS-Mensa, das Beschwerdemanagement und die Hygieneüberwachung. Für die Mensa der Leineschule wird eine Stelle der Entgeltgruppe E 1 TVöD zur Verfügung gestellt. Hier mussten bereits zwei Mitarbeiterinnen eingestellt werden, da der Förderverein der Leineschule die Bewirtschaftung der Mensa zum neuen Schuljahr 2020/2021 gekündigt hatte.

Teilhaushalt 65 - Immobilien

Für die GS Otternhagen, die Kita Scharrel, die Kita Suttorf sowie die GS Schneeren, die Kita Schneeren und die Kita/den Hort Mardorf wird insgesamt eine weitere Stelle der Entgeltgruppe E 5 TVöD für Hausmeister*in benötigt. Die Einrichtungen in Scharrel und Suttorf verfügten bisher über keinerlei hausmeisterliche Betreuung. Für die bisher vorhandene Hausmeisterstelle (0,5 VZÄ) in Otternhagen wird eine Neubewertung vorgenommen werden.

Nach Abzug aller Personalkostenerstattungen/-zuschüsse von externen Stellen in Höhe von 5.496.900 EUR und der Berücksichtigung von Erträgen aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen (945.800 EUR) betragen die Personalaufwendungen netto 26.133.500 EUR.

Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2021 konkret folgende Veränderungen:

Stellenart	Jahr 2020	Jahr 2021	Veränderung
Beamte	101,375	108,475	+7,1
Beschäftigte	478,182	501,932	+ 23,75
Nachwuchskräfte	19	20	+ 1
Stellen insgesamt	598,557	630,407	+ 31,85

Investitionshaushalt:

Lfd. Nr. 1

Die Sporthalle der GS Hagen wird im Frühjahr 2021 saniert. Danach werden neue Sportgeräteschränke und neue Einrichtungen für die Umkleiden benötigt. Darüber hinaus erfolgt eine Verschiebung der investiven Baumaßnahmen in das Produkt 1110650 aufgrund der neuen Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021.

Lfd. Nr. 2

Da innerhalb der Leine-Schule das Mobiliar der Klassenräume abgängig ist, wird in 2021 mit der Ausstattung eines Probeklassenraumes begonnen, nach dessen Beispiel die weiteren Klassenräume sukzessive in den nächsten Jahren mit neuem Mobiliar ausgestattet werden sollen.

Lfd. Nr. 3, 4

Im Rahmen der Mittel, die für die Umsetzung des DigitalPakt zur Verfügung gestellt werden, erfolgt sowohl bei der Ein- als auch bei der Auszahlung eine Ansatzkürzung um jeweils 50.000 EUR (BV 2020/195). Dies ist erforderlich, da bereits in 2020 ein Antrag auf Mittel aus dem Digitalpakt gestellt werden soll.

Lfd. Nr. 5

Der Schützenverein Nöpke e.V. hat zur Vorfinanzierung der Sanierungsarbeiten am Schützenhausdach im Jahr 2020 einen Investitionszuschuss in Höhe von 55.000,00 EUR erhalten. Im Haushalt 2021 wird nunmehr die Rückzahlung veranschlagt.

Lfd. Nr. 6 - 20

Verschiebung von investiven Baumaßnahmen aus dem Fachdienst 40 Bildung in das Produkt 1110650 Gebäudeunterhaltung aufgrund der neuen Budgetierungsrichtlinie ab dem 01.01.2021.

Lfd. Nr. 21, 23

Hier handelt es sich jeweils um Fördermittel des Landes. Es wird die mögliche Maximalförderung im Rahmen des Förderprogramms RAT V (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren) dargestellt.

Lfd. Nr. 22, 24, 26

Hier handelt es sich jeweils um Fördermittel der Region Hannover. Es wird die mögliche Maximalförderung durch das Förderprogramm der Region für die Einrichtung neuer Kinderbetreuungsplätze dargestellt.

Lfd. Nr. 25

Neuveranschlagung des Rathausneubaues (s.a. BV 2020/249). Im Haushaltsjahr 2021 wurde zusätzlich ein VE in Höhe von 44 Mio. EUR veranschlagt - dies für den Fall, dass die Auftragsvergabe für den Neubau nicht bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 erfolgt ist.

Lfd. Nr. 27

Hier handelt es sich um die geplante Erweiterung der Kita Mardorf (s.a. BV 2020/041).

Lfd. Nr. 28

Bei der Investitionsmaßnahme „Kita Auengärten“ muss eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel an die Ausschreibungsergebnisse erfolgen.

Lfd. Nr. 29

Für die Sanierung der Alten Schule Hagen sind im Finanzplanungsjahr 2022 erstmalig Mittel in Höhe von 900.000 EUR eingestellt worden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine VE in gleicher Höhe erfasst.

Lfd. Nr. 30, 31, 32

Bei den genannten Investitionsmaßnahmen ist eine geänderte Veranschlagung aufgrund des beabsichtigten Projektablaufes vorgenommen worden.

Lfd. Nr. 33

Für die Sporthalle der GS Schneeren sollen gemäß einer Festlegung des VA Fördermittel aus dem Sportstättenanierungsprogramm eingeplant werden. Die Förderung beträgt 80% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 400.000 EUR.

Lfd. Nr. 34

Die Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Mandelsloh wird verschoben, da sich auch die Fertigstellung des Neubaus "Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh" verschiebt - Neuveranschlagung in 2021 (**350.000 EUR Haushaltsreste verfallen in 2020**).

Lfd. Nr. 35

Die Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Dudensen wird verschoben, da sich auch die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Dudensen verschiebt - Neuveranschlagung in 2021 (**110.000 EUR Haushaltsreste verfallen in 2020**).

Lfd. Nr. 36

Die Beschaffung eines LF KatS wird derzeit noch von der FW Neustadt vorbereitet (das Leistungsverzeichnis liegt noch nicht final vor). Daher erfolgt eine Verschiebung und Neuveranschlagung der Maßnahme nach 2021 (**315.000 EUR Haushaltsreste verfallen 2020**).

Lfd. Nr. 37

Für die vorgesehene Beschaffung eines TLF 2000 für die Feuerwehr Schneeren ist erst die Auftragsvergabe nach neuester Planung im Jahr 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und Auszahlung der Mittel wird für das Jahr 2023 erwartet. Im Haushaltsjahr 2021 wurde für die Auftragsvergabe eine VE in Höhe von 320.000 EUR erfasst.

Lfd. Nr. 38

Für die Feuerwehr Nöpke soll ein TLF beschafft werden. Die Beschaffung soll zeitlich anlog zum TLF 2000 für die Feuerwehr Schneeren durchgeführt werden. Auch in diesem Fall wurde im Haushaltsjahr eine VE in Höhe von 320.000 EUR erfasst.

Lfd. Nr. 38

Für die notwendige Umrüstung der Notwasserbrunnen von Schwengel- auf Elektropumpen sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Sonstiges

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf diesen kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de (unter der Rubrik „Rathaus“ - „Service für Bürger“ - „Interaktiver Haushalt“) zugegriffen werden. Die grundsätzlich ebenfalls über den Interaktiven Haushalt abrufbaren Teilhaushaltserläuterungen sind noch nicht angepasst worden.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	- 9.529.400 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	36.782.500 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihkredite)	31.952.500 EUR
d) Volumen der Verpflichtungsermächtigungen	52.220.000 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes einschl. Stellenplan im Verwaltungsausschuss
- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes einschl. Stellenplan im Rat
- Stellung des Antrags auf Genehmigung der Haushaltssatzung und des Stellenplanes bei der Kommunalaufsicht
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 10 öff. - Stellenplanverteilungsplan 2021

Anlage 11 öff. - Stellenplan Beamtinnen und Beamte 2021

Anlage 12 öff. - Stellenplan Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2021

Anlage 13 öff. - Dienstkräfte in der Ausbildungszeit 2021

Anlage 14 öff. - Übersicht Aufteilung der BeamtenInnen nach der Verwaltungsgliederung 2021

Anlage 15 öff. - Übersicht Aufteilung der ArbeitnehmerInnen nach der Verwaltungsgliederung 2021

Anlage 16 öff. - Sonderübersicht Planstellen der BeamtenInnen, die mit ArbeitnehmerInnen besetzt sind 2021

Anlage 2 öff. - Veränderungsliste Investitionshaushalt

Anlage 3 öff. - Veränderungsliste Finanzhaushalt

Anlage 4 öff. - Haushaltssatzung 2021

Anlage 5 öff. - Gesamtergebnishaushalt 2021

Anlage 6 öff. - Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021

Anlage 7 öff. - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 gem. Ratsbeschluss vom 14.01.2021

Anlage 8 öff. - Veränderungsliste zum Stellenplan 2021

Anlage 9 öff. - Liste der freien Stellen 2021 per Stichtag